Sitzungsunterlagen

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung öffentl. 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 3 Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Konzept und Prozessablauf inklusive Bürgerbeteiligung
Vorlage mit Sitzungsdaten 2220/2020 7
schematischer Ablauf Wettbewerb 2220/2020 13
TOP Ö 4 Sachantrag 196 Freie Wähler - Zukunftscampus Wasserstoff und Energie
Vorlage mit Sitzungsdaten 2222/2020 15
SA-Nr. 196_StR Droth_Antrag auf Zukunftscampus Wasserstoff und Energie auf dem Fliegerhorst-Areal 2222/2020 19
TOP Ö 5 Ergänzungsband Historisches Erbe
Vorlage mit Sitzungsdaten 2221/2020 23

Konversionsausschuss
09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Fürstenfeldbruck, 26.08.2020

Einladung zur 1. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses

Konversionsausschuss 09.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 09.09.2020, 18:00 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal stattfindenden Sitzung **des Konversionsausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Vortrag Altlasten Umweltbeirat
3. Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Konzept und Prozessablauf inklusive Bürgerbeteiligung
4. Sachantrag 196 Freie Wähler - Zukunftscampus Wasserstoff und Energie
5. Ergänzungsband Historisches Erbe
6. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Konversionsausschuss
09.09.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2220/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Konzept und Prozessablauf inklusive Bürgerbeteiligung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.08.2020	
Verfasser	Kripgans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Entscheidung	09.09.2020	Ö

Anlagen:	1. Ablaufschema Wettbewerbsverfahren

Konversionsausschuss 09.09.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionsausschuss ist mit der skizzierten Vorgehensweise zur Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs einverstanden und beauftragt die Verwaltung dieses Verfahren durchzuführen.

2. Der Konversionsausschuss beauftragt die Verwaltung die Durchführung und Begleitung der Bürgerbeteiligung auszuschreiben und die Vergabe vorzubereiten.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Konversionsausschuss 09.09.2020

Sachvortrag:

Anlass

Gemäß der Beschlusslage des Stadtrates bereitet die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro bgsm Architekten/Stadtplaner die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes weiter vor.

In Abstimmung mit der Architektenkammer und bgsm schlägt die Verwaltung eine zweistufige Vorgehensweise vor, in die eine umfassende Bürgerbeteiligung integriert ist. Sowohl die Architektenkammer als auch bgsm haben diesen Verfahrensweg bereits erfolgreich zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben angewendet.

In Anlage 1 ist das vorgeschlagene Verfahren als Übersicht skizziert, der Zeitbalken der Bürgerbeteiligung ist exemplarisch zu verstehen. Es handelt sich um einen nicht offenen, modifizierten, zweiphasigen Planungswettbewerb nach § 78 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) i. V. m. § 3 Abs. 4Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), mit begleitender Bürgerbeteiligung und anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV.

Ziel des Wettbewerbs und des anschließenden Verhandlungsverfahrens ist die Beauftragung eines Büros zur Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck. Im Idealfall entsteht im Wettbewerb eine tragende Entwurfsidee, die in den folgenden Jahren als Leitgedanke aller weiteren Entwicklungen dient. Eine solche tragende Entwurfsidee kann einerseits identitätsstiftend wirken und muss andererseits so robust sein, dass sie auch Modifikationen bei sich ändernden Rahmenbedingungen ohne Qualitätsverlust verträgt. Diese Anforderung muss im Auslobungstext ausformuliert werden.

Der Vorteil eines zweistufigen Wettbewerbes liegt in der intensiven Bearbeitung des Themas durch die teilnehmenden Büros, dadurch können Ideen bereits im Wettbewerbsverfahren relativ detailliert ausgearbeitet und durch die Jury geprüft werden. Gleichzeitig ermöglicht die begleitende Bürgerbeteiligung eine frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft. Dieses Element ist gerade bei der Entwicklung des Fliegerhorstes wichtig. Die frühzeitige Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger und deren transparente, öffentliche Diskussion ist ein wichtiger Baustein, um Akzeptanz für das entstehende Quartier zu schaffen. Gleichzeitig muss mit fortschreitendem Planungsprozess auch eine Verbindlichkeit hergestellt werden, um verlässliche Arbeitsfortschritte zu erzielen.

Die Verfahrensschritte sehen im Einzelnen Folgendes vor:

1. Vorlauf

Bereits im Vorlauf des eigentlichen Wettbewerbes sollen die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Ihre Ideen, Anregungen und Wünsche sollen Berücksichtigung im Auslobungstext des Wettbewerbes finden. Daher ist es notwendig bereits vor der Bekanntmachung des eigentlichen Wettbewerbs die Bürgerbeteiligung zu starten. Hierzu soll ein Büro beauftragt werden, dass ein umfassendes Beteiligungskonzept erarbeitet, vorbereitet und durchführt.

Konversionsausschuss 09.09.2020

2. Bewerbungsphase

In der Bewerbungsphase können sich in einem EU-weitem Bewerbungsverfahren Planergemeinschaften bewerben. Jede Planergemeinschaft muss aus einem Büro für Stadtplanung/Architektur, einem Büro für Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung und einem Büro für Verkehrsplanung bestehen. Deckt ein Planungsbüro nachweislich alle drei Fachrichtungen ab, kann es sich selbstverständlich ebenso bewerben.
Die Bewerber werden gemäß VgV auf ihre Eignung geprüft. Unter den geeigneten Bewerbern werden nach zuvor festgelegten Auswahlkriterien gemäß RPW die Teilnehmer des Wettbewerbes ausgesucht. Insgesamt 20 bis 30 Büros werden für den Wettbewerb zugelassen.

3. Wettbewerb, 1. Wettbewerbsstufe

Im Rahmen des Wettbewerbes entwickeln die eingeladenen Arbeitsgemeinschaften erste städtebauliche Entwürfe entsprechend dem Anforderungsprofil der Auslobung. Gemäß den Regularien der RPW 2013 findet ein Auftaktkolloquium statt.
Das Preisgericht bewertet anhand festgelegter Beurteilungskriterien die Entwürfe und kürt fünf Preisträger. Diese fünf haben sich damit zur Teilnahme am Vertiefungswettbewerb qualifiziert.

4. Zwischenphase mit öffentlicher Ausstellung und Bürgerbeteiligung

Nach Abschluss des Ideenwettbewerbs werden die Entwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt und ausgestellt. Eine Bürgerbeteiligung ermöglicht den Bürgerinnen und Bürger zu den Wettbewerbsergebnissen Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse werden den Teilnehmern des Vertiefungswettbewerbs für die Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt.
In dieser Phase ist es auch möglich, die Entwürfe der fünf Preisträger der 1. Wettbewerbsstufe durch ein Kurzgutachten eines Schallschutzgutachters auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Dieses Vorgehen ist insbesondere aufgrund der besonderen Immissionslage auf dem Gebiet angebracht.

5. Vertiefungswettbewerb, 2. Wettbewerbsstufe

In dieser Wettbewerbsphase vertiefen die fünf Preisträger der 1. Wettbewerbsphase ihre Entwürfe entsprechend der Hinweise von Preisgericht, Schallschutzgutachter und Bürgerforum. Das Kolloquium wird durch eine schriftliche Rückfragenbeantwortung ersetzt. Ein Preisgericht kürt die Preisträger dieses Wettbewerbs anhand festgelegter Beurteilungskriterien. Eine öffentliche Abschlusspräsentation und Ausstellung schließt diese Phase ab.

6. Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren nach RPW folgt die Auftragsvergabe nach VgV zur Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zu einem Rahmenplan. Die Zuschlagskriterien für das VgV-Verfahren werden bereits vorab mit der Auslobung des Wettbewerbes bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung

Zur professionellen Begleitung des Wettbewerbes in der Öffentlichkeit schlägt die Verwaltung die Beauftragung eines Büros für Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung vor. Aufgrund der Größe und Bedeutung des Projektes für die Stadt sollte hier unbedingt eine professionell moderierte und begleitete Bürgerbeteiligung erfolgen. Zahl-

Kopie Ausschuss 09.09.2020

reiche Büros können Konzepte anbieten, die niederschwellig und innovativ unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und einbinden können. Die Bürgerbeteiligung sollte sowohl analog im öffentlichen Raum als auch digital erfolgen. Die breite Ansprache verschiedener Zielgruppen soll auch die Akzeptanz des Verfahrens und der Ergebnisse sicherstellen.

Gesetzt sind Veranstaltungen im Vorlauf des Wettbewerbs, damit die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Wünsche vor der Fertigstellung der Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs zu äußern. Eine Veranstaltung zwischen den beiden Wettbewerben, damit die Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild von den bis dahin erarbeiteten Entwürfen machen können und eine Veranstaltung nach Abschluss des Wettbewerbes.

Beteiligungskonzepte die darlegen, in welcher Form diese Veranstaltungen stattfinden und wie die Ansprache und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt, sollen die anbietenden Büros im Rahmen des Vergabeverfahrens vorlegen. Die Qualität des Beteiligungskonzeptes wird bei der Vergabe von entscheidender Bedeutung sein.
Der in Anlage 1 dargestellte Ablauf ist exemplarisch zu verstehen und kann ergänzt und verändert werden.

Konversionsausschuss
09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020

Ablauf

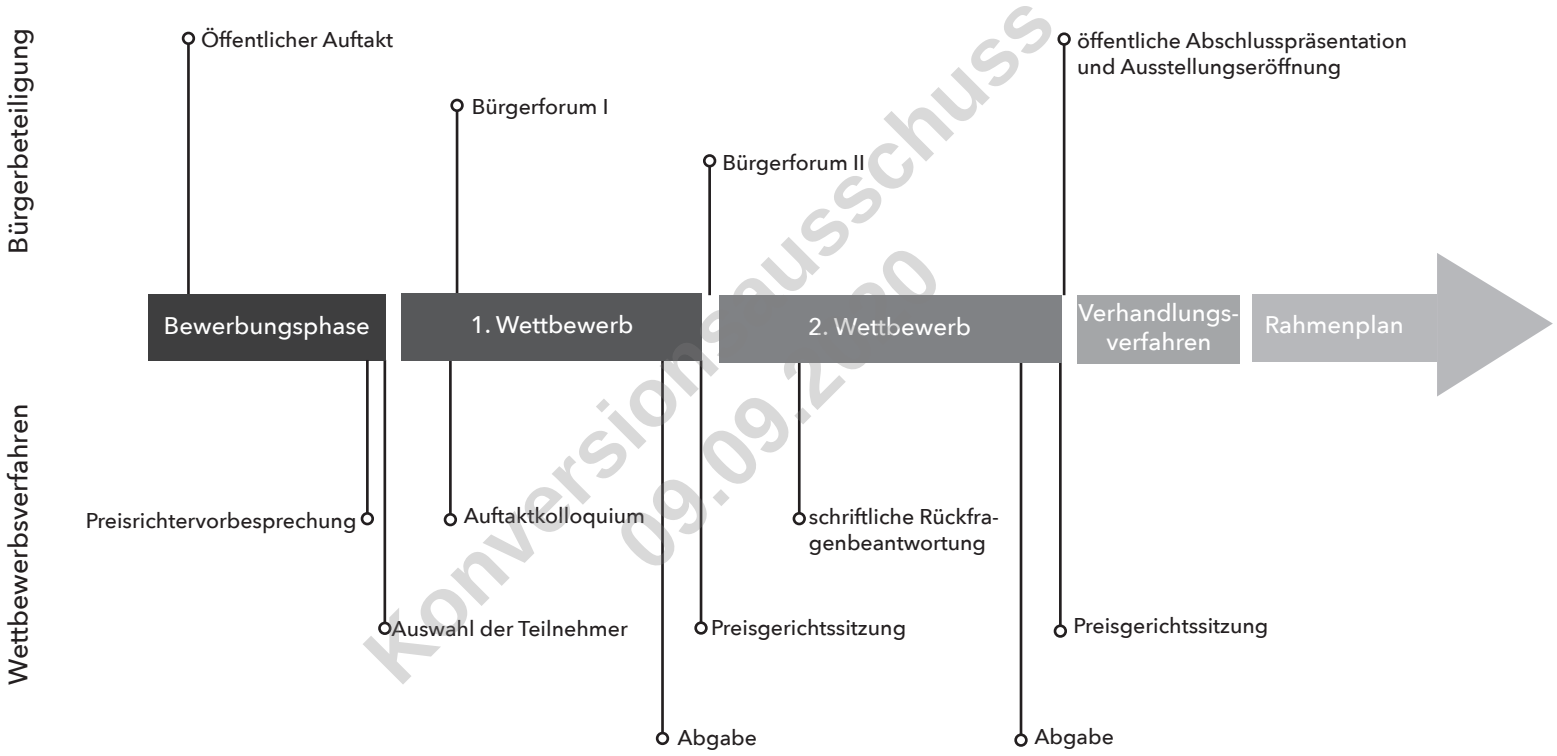

Konversionsausschuss 09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2222/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag 196 Freie Wähler - Zukunftscampus Wasserstoff und Energie			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.08.2020	
Verfasser	Kripgans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Entscheidung	09.09.2020	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag 196 – Zukunftscampus Wasserstoff und Energie

Konversionsausschuss 09.09.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachvortrag Nr. 196 aufzugreifen, zu bearbeiten und die Ergebnisse dem Ausschuss erneut vorzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes insbesondere die Möglichkeit zur Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Unternehmen aus der Wasserstofftechnologie zu prüfen.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Konversionsausschuss 09.09.2020

Sachvortrag:

In der Verwaltung ist folgender Sachantrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler eingegangen:

Die Stadt FFB setzt sich aktuell dafür ein, dass nach Abzug der Bundeswehr auf dem Areal des Fliegerhorstes eine Pilot- und Vorzeigeeinrichtung zur Herstellung von Wasserstoff (sog. Grüner Wasserstoff) und Methan durch Elektrolyse im Zuge der Wasserstoff-Strategie der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung errichtet wird. Ebenso setzt sie sich dafür ein, dass Betriebe und Forschungseinrichtungen, die in der Wertschöpfungskette Wasserstoff und Methan tätig sind — insbesondere auch Start-Up-Unternehmen -, auf dem Areal des Fliegerhorstes angesiedelt werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich dafür ein, dass im Zuge der Wasserstoffstrategie der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung eine Wasserstofftankstelle im Stadtgebiet, vorzugsweise auf dem Areal des Fliegerhorstes errichtet wird.

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich dafür ein, dass Wasserstoff und dessen Herstellung in den Energiemix der Stadtwerke einbezogen werden. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit die Stadtwerke die Einrichtung von Heizungen auf Basis von Brennstoffzellentechnik fördern können.

Konversionsausschuss 09.09.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 24.09.2019 hat der Stadtrat Leitlinien für die Entwicklung des Fliegerhorstes auf Basis der Regionalen Entwicklungsstrategie des Landkreises beschlossen.

Als Leitlinie Nr. 6 unter der Überschrift „Wirtschaft und Wissenschaft“ heißt es darin unter anderem: „Eine überregionale Bedeutung wird durch starke Unternehmen oder Forschungs-, Entwicklung- und Innovationseinrichtungen als Zugpferde der Entwicklung gewonnen. Es eignen sich vor allem zur Nachnutzung durch High-Tech-Unternehmen und High-Tech-affine Dienstleistungen-einige davon auch Jungunternehmen. Entscheidend ist, dabei auch ein Mindestmaß an Einwohnern und Arbeitsplätzen zu etablieren, um die verkehrlichen und sozialen Infrastruktur auslasten zu können und einen urbanen Standort entstehen zu lassen. Die so entstehende Dichte an Kompetenzen, Vorbildern und Ausstattungsmerkmalen erlauben eine strategische Vermarktung des Fliegerhorsts als integrierter, urbaner Standort.“

Der Antrag der Freien Wähler fügt sich in diese Vorstellungen ein und konkretisiert hier ein mögliches, vielversprechendes Forschungsfeld. Mit der bayerischen Wasserstoffstrategie besteht bereits eine übergeordnete Strategie des Freistaates die sich einer Förderung der Wasserstofftechnologie verpflichtet hat.

Am 11.02.2020 hat der Konversionsausschuss zudem beschlossen, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Fliegerhorst zu entwickeln, um die Entwicklung des besonderen Flächenpotentials zukunftsweisend und nachhaltig zu steuern.
Dazu bedarf es einer langfristig ausgerichteten Entwicklung von Flächen für die Wirtschaft und einer tragfähigen Ansiedlungsstrategie.

.

Ziel der Studie ist es daher, die Grundlagen für eine nachfrage- und bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung für den Fliegerhorst und die Voraussetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen kommunalen Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Inhalt dieses Sachantrages in die Studie einzuspeisen und die Möglichkeiten einer Ansiedlung entsprechender Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder Unternehmen im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes an diesem Standort zu prüfen.

Wenn die Bewertung im Zuge des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes positiv ausfällt, ist es sinnvoll die anderen Punkte des Antrages zu prüfen.

Dies bezieht sich zunächst auf die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle auf dem Areal des Fliegerhorstes. Die Einrichtung einer Basisinfrastruktur mit Wasserstofftankstellen in ganz Bayern ist Ziel der Bayerischen Wasserstoffstrategie. Bis 2023 sollen bayernweit 100 Wasserstofftankstellen eingerichtet werden. Da die Bundeswehr ihren Abzug jedoch auf das Jahr 2026 terminiert hat, ist es unwahrscheinlich im Rahmen dieser bayernweiten Strategie bereits eine Tankstelle auf dem Fliegerhorst einrichten zu können. Eine Ansiedlung zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig von der Strategie des Freistaates ist jedoch denkbar, sofern sie sich mit den sonstigen vorgesehenen Nutzungen auf dem Fliegerhorst verträgt.

Die Verwaltung wird Kontakt zu den Stadtwerken aufnehmen und den letzten Punkt des Antrages, die Einbeziehung von Wasserstoff in den Energiemix, prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss vorlegen.

Zusammenfassend greift die Verwaltung den Antrag auf, bearbeitet ihn und wird die Ergebnisse dem Ausschuss erneut vorstellen.

Konversionsausschuss
09.09.2020

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Markus Droth
Abt-Führer-Str. 10
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 24.06.2020

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
22.06.2020	1-0241	Sophie Trnka	08141 281-1000	08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.196/2020-2026;
Gegenstand des Antrages: Zukunftscampus Wasserstoff und Energie auf dem Fliegerhorst-Areal
Antragsteller: Droth, Markus

Konversionsausschuss 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Droth,

oben genannter Sachantrag vom 22.06.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB 1 2 3 4 5 Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an
22. JUNI 2020
OB 1 2 3 4 5 Vf
Termin bis/am:

Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V.

FREIE WÄHLER

FW Fürstenfeldbruck e.V., Fürstenfelder Weg 11, 82256 Fürstenfeldbruck

Personal
23. Juni 2020
b.R. z.K.
WV:

An Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Markus Droth
Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion
Abt-Führer-Straße 10
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 33894
Mobil: 0151/22335429
E-Mail: markus@droth.de

Fürstenfeldbruck, den 22.06.2020

SA-Nr. 196

Kommenntarausschuss 08.09.2020

Zukunftscampus Wasserstoff und Energie auf dem Fliegerhorst-Areal
Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich namens der FW-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Stadt FFB setzt sich aktuell dafür ein, dass nach Abzug der Bundeswehr auf dem Areal des Fliegerhorstes eine Pilot- und Vorzeigeeinrichtung zur Herstellung von Wasserstoff (sog. Grüner Wasserstoff) und Methan durch Elektrolyse im Zuge der Wasserstoff-Strategie der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung errichtet wird. Ebenso setzt sie sich dafür ein, dass Betriebe und Forschungseinrichtungen, die in der Wertschöpfungskette Wasserstoff und Methan tätig sind – insbesondere auch Start-Up-Unternehmen - , auf dem Areal des Fliegerhorstes angesiedelt werden.

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich dafür ein, dass im Zuge der Wasserstoffstrategie der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung eine Wasserstofftankstelle im Stadtgebiet, vorzugsweise auf dem Areal des Fliegerhorstes errichtet wird.

Die Stadt Fürstenfeldbruck setzt sich dafür ein, dass Wasserstoff und dessen Herstellung in den Energiemix der Stadtwerke einbezogen werden. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit die Stadtwerke die Einrichtung von Heizungen auf Basis von Brennstoffzellentechnik fördern können.

Begründung:

Die Energiewende und damit die Schaffung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes kann nur gelingen, wenn die Entwicklung und Nutzung klimaneutraler Energieträger schnellstmöglich vorangetrieben werden. Hier ist eine enge Verzahnung von regionalen und überregionalen Aktivitäten und Einrichtungen erforderlich.

Im Gemeindegebiet von Fürstenfeldbruck befindet sich mit dem Areal des Fliegerhorstes die einmalige Möglichkeit, Piloteinrichtungen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Unternehmen der Wasserstoff- und Methanherstellung und -nutzung in Stadt und Region anzusiedeln. Hierfür sind auch Fördermittel und Unterstützung von Land und Bund gegebenenfalls nutzbar. Hier ist - zum Glück – endlich so etwas wie Aufbruchstimmung zur Gestaltung unserer Zukunft spürbar!

Es könnte hier in Bruck ein „**Zukunftscampus Wasserstoff und Energie**" entstehen, als Kern für ein regionales Clusters in diesem Bereich.

Weitere Effekte:

- die Stadt Fürstenfeldbruck könnte ihre Stellung als Mittelzentrum und Arbeitsplatzstandort festigen und ausbauen,
- die Stadt Fürstenfeldbruck könnte in den bevorstehenden Zeiten der Rezession tragfähige wirtschaftliche Strukturen schaffen und die Basis für Wertschöpfung bieten,
- und es könnten die kommunalen Finanzen durch neue Gewerbesteuer- und Einkommenssteuerzahlungen gestärkt werden.

Mit dem Anliegen um Behandlung in den zuständigen Stadtratsgremien verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Markus Droth
FW-Fraktionsvorsitzender

Konversionsausschuss
09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2221/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Ergänzungsband Historisches Erbe			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.08.2020	
Verfasser	Kripgans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Entscheidung	09.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Konversionsausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Experten zu suchen, der die fachliche Untersuchung bezüglich Baudenkmale und Denkmalwerte der Offiziersschule, des Heizkraftwerks und des Landschaftsgartens durchführt und eine Bild- und Textdokumentation erstellen kann. Die Publikation eines weiteren Bandes soll vorbehaltlich der Förderung durch die Regierung von Oberbayern vorbereitet werden.

Konversionsausschuss 09.09.2020

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Konversionsausschuss 09.09.2020

Sachvortrag:

Ausgangslage
Herr Dr. Matthias Wieser hat im Jahr 2017 eine umfassende Untersuchung bezüglich „Baudenkmale und Denkmalwerte“ im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck erstellt und die Publikation „Historisches Erbe“ herausgegeben. Im Juli 2018 wurde die Offiziersschule als Ackermann-Bau sowie das Heizkraftwerk und der Landschaftsgarten mit Parkplätzen in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen. Es wurde von einem Stadtrat angeregt, in Ergänzung zur Publikation „Historisches Erbe“ einen weiteren Band anzufertigen, in dem diese Gebäude ebenfalls untersucht werden.

Insbesondere der Ackermann-Bau ist architekturhistorisch und wert- und qualitätsvoll, eine Dokumentation und publizistische Aufbereitung ist wünschenswert. Bei der bereits erschienen Publikation „Historisches Erbe“ handelt es sich um einen hochwertigen Band, in dem in sehr guter fachlicher und gestalterischer Umsetzung die bedeutenden bis zu diesem Zeitpunkt unter Denkmalschutz gestellten Gebäude dokumentiert sind. Der Band wurde hochwertig und professionell produziert. Zur besseren Vermarktung wurde er mit einer ISBN-Nummer ausgestattet.

Nun stellt sich grundsätzlich die Frage, ob zukünftig ein weiterer Band produziert werden soll. In diesem Fall würde sich die Verwaltung bemühen, geeignete Experten zu finden, die Erstellung und Vertrieb des Bandes verantworten. Die Stabsstelle Konversion hat bei Herrn Dr. Wieser nachgefragt, ob er den Ackermann-Bau in gleicher Weise fachlich untersuchen könnte, wie die Gebäude für den Band „Historisches Erbe“. Dies hat er jedoch abgelehnt, mit der Begründung, dass er „in den „Qualitäten der Moderne zu wenig beheimatet ist“. Von sich aus hat Herr Dr. Wieser seine Kollegin Frau Dr. Schmuck befragt, da diese bereits an der Untersuchung im Fliegerhorst mitgewirkt hat. Leider steht sie für eine Bearbeitung nicht zur Verfügung. Frau Dr. Hans-Schuller von der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt die Architekten der Moderne unterrichtet, wurde kontaktiert, hat aber ebenfalls abgelehnt. Darüber hinausgehend wurden bislang keine weiteren Anfragen gestellt. Weitere Bemühungen in diese Richtung sind auch vom Ergebnis des heutigen Beschlusses abhängig. Es ist aber anzunehmen, dass in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalschutz geeignete Experten zu finden sind.

Konversionsausschuss 08.09.2020

Die Publikation „Historisches Erbe“
Die Publikation „Historisches Erbe“ wurde 2017 mit einem Umfang von 60 Seiten und einer Auflage von 500 Stück aufgelegt. Hierfür fielen insgesamt Kosten in Höhe von 73.899 Euro an. Die Förderung der Regierung von Oberbayern in Höhe von 80 Prozent betrug 58.500 Euro. Die Gesamtkosten für die Stadt beliefen sich auf 15.399 Euro.

Denkmalpflegerische Untersuchung:

Gutachten Hr. Dr. Wieser	57.635 €
Förderung ROB	46.100 €
Eigenanteil Stadt (nach Förderung)	11.535 €
Publikation (Auflage 500 Stück):	
Text Dr. Wieser	7.738 €
Layout und Druck	8.526 €
Förderung ROB	12.400 €
Eigenanteil Stadt (nach Förderung)	3.864 €
Gesamtkosten für die Stadt	15.399 €
abzüglich Einnahmen aus Verkauf	637 €
(32 Stück)	**14.762 €**

Im Bestand der Stadt befinden sich von den ursprünglichen 500 Publikationen (Stand Juni 2020) noch ca. 300 Exemplare. Insgesamt 32 Stück konnten zu einem Preis von 19,90 Euro verkauft werden, die restlichen wurden als Präsente verteilt.

Stellungnahme zur Publikation eines Ergänzungsbandes
Die Stabsstelle Konversion ist sich der bedeutenden und qualitätsvollen Architektur des „blauen Palais“ bewusst und hält eine zukünftige Dokumentation für ausdrücklich wünschenswert.

Es wurde bereits versucht, einen Fachgutachter zu finden, der eine umfassende Untersuchung zum Denkmalwert der Offiziersschule, des Heizkraftwerkes sowie des Landschaftsgartens durchführen kann. Bisher ohne Erfolg. Ohne einen Experten kann im Moment nicht abgeschätzt werden, welchen Seiten-Umfang ein möglicher Ergänzungsband haben würde. Ohne diese Grundlage kann keine Kostenschätzung abgegeben werden. Ob die Möglichkeit zur Förderung durch die Regierung von Oberbayern besteht, ist unklar. Wenn die Verwaltung den Grundsatzbeschluss fasst, die Erstellung eines weiteren Bandes zu verfolgen, werden wir dem Konversionsausschuss zu gegebener Zeit die Kostenschätzung und damit verbunden die Auftragsvergabe zum Beschluss vorlegen.

Zum Absatz der Bände lässt sich folgendes sagen: Zurzeit befinden sich noch viele Exemplare der ersten Publikation im Bestand der Stadt. Die Auflage eines weiteren Bandes ist nur sinnvoll, wenn ein Vertriebskonzept vorliegt, das eine weitere Verbreitung der beiden Bände sichert. Bereits der Band „Historisches Erbe“ wurde mit einer ISBN-Nummer ausgestattet, der die Auffindbarkeit in Bibliothekskatalogen und die Aufnahme in das Warenwirtschaftssystem des Buchhandels sichert. Einige wenige Anfragen im niedrigen einstelligen Bereich aus dem Buchhandel erreichen die Stabstelle Konversion jährlich.
Um einen höheren Absatz zu erreichen, muss eine intensive Vertriebsstrategie entwickelt werden. Angesichts der vielfältigen weiteren und vordringlichen Aufgaben kann die Erarbeitung, Umsetzung und Steuerung dieser Vertriebsstrategie jedoch nicht von der Stabstelle Konversion geleistet werden.

Konversionsausschuss 09.09.2020

Die Koordination und Umsetzung der eigentlichen Publikation (Betreuung der Fachgutachter, Bereitstellung von Grundlagen, Betreuung und Zuarbeiten von Layout und Druck) können analog der Arbeiten am ersten Band wieder von der Stabstelle Konversion geleistet werden.

Grundsatzentscheidung weiteres Vorgehen

Zunächst soll die Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob ein weiterer Band erstellt und publiziert werden soll.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung bemüht sich die Verwaltung einen geeigneten Fachexperten zur Untersuchung der Gebäude zu finden und eine aussagekräftige Kostenermittlung zu erstellen. Die Auftragsvergabe könnte nach Beschluss des Konversionsausschuss Mitte 2021 erteilt werden, so dass der zweite Band bei zügiger Bearbeitung 2022 erscheinen könnte.

Diese Vorgehensweise dient auch dazu den diesjährigen Haushalt nicht zu belasten.

Konversionsausschuss
09.09.2020

Konversionsausschuss
09.09.2020